



Beistandschaften und Beurkundungen

Beratung

Beistandschaften und Beurkundungen

Beistandschaft

Die Beistandschaft ist seit Inkrafttreten der Kindschaftsrechtsreform am 1. Juli 1998 ein neues kostenloses Hilfeangebot des Jugendamtes bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung des Kinderunterhalts.

Sie ersetzt die bis dahin für nicht eheliche Kinder kraft Gesetzes eingetretene Amtspflegschaft des Jugendamts und schafft für alle alleinerziehenden Elternteile die Möglichkeit, künftig auf freiwilliger Basis für Vaterschafts- und Unterhaltsangelegenheiten die Hilfe des Jugendamts in Anspruch zu nehmen.

Beantragen kann die Beistandschaft jeder Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind überwiegend befindet.

Im Wesentlichen nimmt der Beistand zwei Aufgaben wahr:

- die Feststellung der Vaterschaft
- die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche

Beurkundung / Vaterschaftsanerkennung

Die wirksame Anerkennung schafft verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Vater und Kind mit unterhalts- und erbrechtlichen Folgen. Unberührt bleiben die gesetzliche Vertretung und der Familienname des Kindes. Nach wirksamer Vaterschaftsanerkennung können hierzu jedoch entsprechende Erklärungen abgegeben werden.

Wo?

Beistandschaften und Beurkundungen

Genthiner Straße 8
45711 Datteln

Trägerschaft

Jugendamt Datteln

Genthinerstraße 8
45711 Datteln

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Name Kontaktperson

Peter Wenzel

Telefon

02363 / 107 335

Email

peter.wenzel@stadt-datteln.de